

14. Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 8. Dezember 2015

KR-Nr. 328/2015, RRB-Nr. 224/16. März 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Mindestens 10% der sonderpädagogischen IF-Massnahmen an der Volksschule sollen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler reserviert werden.

Begründung:

Die Förderung von Leistungsstarken ist in der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen vorgeschrieben: «Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche...etc.» (Art. 2).

Aber die Realität wird anders gelebt. Rund 95% der Fördermittel fliessen heute an leistungsschwache Kinder. Nur ganz wenig wird für begabte Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Es ist zwar unbestritten, dass schwächere Schülerinnen und Schüler mehr Aufmerksamkeit und Förderung benötigen. Doch ist eine gerechtere Verteilung der Mittel anzustreben. Gute und sehr gute Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Beachtung, damit auch sie ihren Stärken – und Schwächen – gemäss unterrichtet werden. Es ist zu prüfen, wie bestehende Angebote wie Vorbereitungskurse für Gymnasien dabei angerechnet werden können. Gesamthaft sollen die IF-Massnahmen nicht ansteigen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Ein grosser Teil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Unterrichts in der Regelklasse angemessen gefördert werden. Mit individualisierten Unterrichtsangeboten und Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen können diese Schülerinnen und Schüler herausgefordert werden. Dies ermöglicht ihnen, starke Leistungen zu erbringen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie Lehrpersonen und Schulen dem Lernen besonders begabter Schülerinnen und Schüler gerecht werden können. Sogenannte Beschleunigungsansätze berücksichtigen die höhere Lerngeschwindigkeit, indem Kompetenzen in zeitlich geraffter Form vermittelt werden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen einzelne Fächer in höheren Klassen, überspringen eine Klasse oder werden in Einzelfällen von einem Fach dispensiert. Sogenannte Anreicherungsansätze nutzen die frei werdende Zeit und das besondere Lernpotenzial der Schülerinnen und Schüler. Diese erhalten anspruchsvolle Zusatzaufgaben, die eine Vertiefung, eigenständiges Arbeiten oder erweitertes Lernen ermöglichen.

Es trifft zu, dass aufgrund ausgeprägter Begabung ein besonderes pädagogisches Bedürfnis entstehen kann, beispielsweise aufgrund von schulischer Unterforderung, Minderleistung oder Verhaltensproblemen. Wenn der Förderbedarf von be-

sonders begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind Massnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) möglich.

Die Einführung einer festen Quote von IF-Massnahmen für die Begabtenförderung ist jedoch aus folgenden Gründen weder angezeigt noch sinnvoll:

- Die Mittel für die sonderpädagogischen Massnahmen im Regelschulbereich werden durch die Schulgemeinden verantwortet. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, die in der Regelklasse nicht angemessen gefördert werden können, wird von Fall zu Fall entschieden, welche Massnahmen im Rahmen der IF notwendig sind. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

- Die Einführung einer festen Quote würde voraussetzen, dass alle sonderpädagogischen Angebote bzw. Massnahmen nach Kategorien erfasst werden müssten. Dies zöge einen erheblichen Aufwand nach sich und würde die Verteilung der Mittel noch komplexer machen. Die Bildungsdirektion hat im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe einberufen, um im Bereich der Sonderpädagogik auch die niederschweligen Massnahmen erfassen zu können. Die Vertretungen des Schulfeldes – namentlich der Verband Zürcher Schulpräsidien, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter und die Vereinigung des Personals Zürcher Schulverwaltungen

- haben eine solche Datenerhebung abgelehnt.

- Die Gemeinden können auf eigene Kosten Angebote für ausgeprägt Begabte bereitstellen, die über die IF hinausgehen. Viele Gemeinden nutzen diese Möglichkeit und führen beispielsweise Projekte, Kurse in Gruppen oder Einzelförderung durch.

- Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an die Gymnasien liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Sie finden unabhängig von IF-Massnahmen statt und können nicht der Integrierten Förderung angerechnet werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 328/2015 nicht zu überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Aus der ursprünglichen Motion ist ein Postulat geworden. Warum? Es soll klar sein, dass es hier nicht um eine Gesetzesänderung geht, sondern dass es eine Anregung an die Schulen und die Bildungsdirektion ist, das bestehende Gesetz auch einzuhalten. So gesehen, ist sicher das Postulat die geeignetere Form.

Zu Beginn meines Votums zitiere ich gern die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, ich zitiere: «Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung oder von Leistungsschwäche.» In der Realität fliessen heute aber praktisch alle Fördermittel an die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund ist es doch nichts als gerecht, dass wenigstens bescheidene 10 Prozent der bisherigen Fördermassnahmen den Leistungsstarken zugutekommen. Sogar die Antwort der Regierung

anerkennt das pädagogische Bedürfnis, dass aufgrund von Unterforderung Minderleistungen oder Verhaltensprobleme entstehen können. Hier wird von den Schulen oft, aber nicht immer, etwas gemacht.

Es geht mir mit diesem Postulat aber auch um gute Schülerinnen und Schüler mit zum Beispiel einer einseitigen Begabung. Auch gute Schülerinnen und Schüler haben Schwächen, die ihnen für eine erfolgreiche Karriere im Weg stehen, Schwächen, die mit einer gezielten individuellen Förderung relativ einfach behoben werden können.

In ihrer Antwort macht es sich die Regierung einfach und spielt den Ball den Lehrpersonen zu. Sie sollen zum Beispiel im Rahmen des normalen Unterrichts solche Schülerinnen und Schüler individuell fördern. Doch die Aufgaben sind eben so komplex, die Anforderungen an die Lehrpersonen bezüglich individueller Förderung derart hoch, dass in der Realität die besseren Schülerinnen und Schüler vernachlässigt werden. Sie gehen etwas unter, da ihre Noten ja nicht schlecht sind.

Ein grosser bürokratischer Aufwand muss nicht betrieben werden. Im Rahmen der externen Schulevaluation kann man unbürokratisch prüfen, für wen und wie eine Schulgemeinde ihre sonderpädagogischen Massnahmen einsetzt. In grossen Schulgemeinden erstellt die Schulleitung zuhanden der Schulpflege einen Bericht. Dort kann man mit ein paar Sätzen ausweisen, wie die Leistungsstarken gefördert werden. Im Postulat sind zudem auch Vorschläge angedacht, dass man Vorbereitungskurse fürs Gymnasium zu diesen 10 Prozent anrechnen könnte. So würden elegant jedem Schüler des Kantons wenigstens ein paar Stunden Vorbereitung ermöglicht. Die Drop-out-Quote an den Gymnasien kann sicher auch gesenkt werden, wenn Schülerinnen und Schüler vor dem Übertritt gezielt auf die neue Herausforderung vorbereitet werden.

Ich glaube, das ist das erste Mal in etwa sieben Jahren im Kantonsrat, dass bei einem Votum fünf Mal geläutet werden musste (*wegen des übermässig hohen Lärmpegels im Saal*). Ich verstehe mein eigenes Wort kaum, aber das liegt wahrscheinlich eher am Lärm draussen im Foyer.

Ich war bei den Defiziten, die bei Schülerinnen und Schülern, die nachher ans Gymnasium übertreten werden, individuell behoben werden können. Die Schülerinnen und Schüler wären so kurz vor einem Schulwechsel motiviert. Solche IF-Stunden sind sicher gut angelegtes Geld; dies ganz im Sinne von «VSGYM», eines Projekts, das sich der Schnittstellen von Volksschule und Gymnasium annimmt und den Übergang optimieren will. Im Rahmen dieser Veranstaltungen, die von allen Playern der Schule unterstützt werden, sind verschiedene Massnahmen angedacht, die eben mit solchen Stunden umgesetzt werden könnten. Es steht in der Begründung, dass IF-Massnahmen gesamthaft nicht ansteigen sollen. Es geht also darum, die IF-Massnahmen ein bisschen zu verschieben, damit sie nicht ausschliesslich den Leistungsschwachen zugutekommen.

Die Annahme dieses Postulates ist ein Bekenntnis zu den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern. Auch sie haben ein Anrecht, möglichst gut individuell gefördert zu werden. Das Gesetz soll so umgesetzt werden wie vorgesehen. Weil das heute eben nicht der Fall ist, braucht es dieses Postulat. Ich danke Ihnen hier

im Saal für die Aufmerksamkeit. Ich danke Ihnen auch im Namen der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler für die Annahme.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich führe vier Gründe an, die gegen die Unterstützung dieses Postulates sprechen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Erstens führt die Forderung dieses Postulates zu einem Ausbau und nicht etwa zu einer Umlagerung der sonderpädagogischen Massnahmen. Selbst wenn die Postulanten das Gegenteil behaupten, das sogar in den Postulatstext hineingenommen haben, dass ein Ausbau nicht ihrem Willen entspräche, müssen sie sich doch dann die Frage gefallen lassen: Ja, wollen Sie denn eine neue Vorschrift für die Kinder und Jugendlichen, die Sonderpädagogik benötigen, damit Sie diese nicht mehr aufnehmen müssen? Wollen Sie stattdessen eine Höchstquote schaffen? Wie wollen Sie das machen, wenn Sie nicht ausbauen und trotzdem mehr aufnehmen wollen? Dann müssen Sie für eine Höchstquote sein, und das sind Sie ja nicht.

Zweiter Punkt: Die Selbstständigkeit, die von Leistungsstarken erwartet wird, nützt diesen für das eigene speditive Lernen mitunter mehr als am Gängelband einer vielleicht pädagogisch sehr hoch, aber fachlich vielleicht nicht so hoch qualifizierten Lehrperson geführt zu werden. Gerade Förderlehrpersonen sind in den Fachwissenschaften nicht unbedingt die Besten. Jemand, der Heilpädagogik macht, ist nicht unbedingt die beste Mathematikerin im Schulhaus oder jemand, der Heilpädagogik macht, ist nicht unbedingt die beste Geschichtslehrerin oder die beste Sprachlehrerin. Die Hochbegabten erwarten aber einen Sparringpartner, der mit ihnen in der Fachwissenschaft mithalten kann.

Dritter Punkt: Hochbegabte Minderleister – sie werden oft englisch als «High ability underachiever» betitelt – sind bereits heute allzu oft ein Fall für die Sonderpädagogik, da sie trotz der sehr hohen Intelligenz die geforderten Resultate nicht selten komplett verweigern, weil sie im normalen Unterricht nicht angesprochen werden. Und wenn sie in diese Schiene kommen, dann kommen sie auch in ein Standortgespräch und dann sind sie heute schon in der Sonderpädagogik.

Bei einem anderen Postulat (*KR-Nr. 96/2016*) sind Sie dafür, dass die Lehrpersonen befähigt werden, vermehrt selber mit Schülern, die sonderpädagogische Massnahmen benötigen, umzugehen. Gleichzeitig wollen Sie mit diesem Postulat hier die Anzahl sonderpädagogisch zu behandelnder Schüler erhöhen, indem Sie das auf die Hochbegabten ausweiten. Das geht am Ende nicht auf.

Der vierte Punkt noch: Durch Separation, indem man verschiedene Anforderungsniveaus macht in den Schulen, zum Beispiel das Kurzgymnasium beibehält, die verschiedenen Anforderungsstufen in der Oberstufe beibehält, in der Sekundarstufe, diese nicht abschaffen möchte, wie das gewisse linke Parteien wollen, aber auch durch Individualisierung, zum Beispiel Lernateliers mit Wahlfächern, mit Projektunterricht, mit Gymnasiumvorbereitungskursen, mit all diesen Mitteln ist die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler heute in den bestehenden Strukturen schon sehr gut möglich. Das ist gut so und soll so bleiben.

Die Überweisung dieses Postulates ist nicht notwendig, es führt nur zu Mehrausgaben.

Monika Wicki (SP, Zürich): Begabungs- und Begabtenförderung ist wichtig, denn jedes Kind hat Begabungen. Aber nur in speziellen Fällen muss das aus dem Budget der Sonderpädagogik finanziert werden. Die SP wird den Vorstoss von Christoph Ziegler unterstützen, jedoch nur als Postulat. Wir hätten diesen Vorstoss als Motion nie unterstützt. Es ist wichtig, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler so gefördert werden, dass sie ihr Potenzial nutzen können. Dafür steht die SP ein. Und genau aus diesem Grund setzen wir uns seit jeher für qualitativ hochstehende, professionell geführte und mit ausgebildeten Fachkräften besetzten Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und sogar für Erwachsene ein. Jedes Kind soll seinem Potenzial nach gefördert werden, jedes Kind. Auch Kinder mit Migrationshintergrund, mit Beeinträchtigungen, Kinder aus sozialen Risikosituationen, alle – auch die Leistungsstarken.

Was will der Vorstoss? Es soll vom Budget, das Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt wird, konkret vom Budget der Integrativen Förderung, 10 Prozent weggenommen werden, und dies soll leistungsstarken Schülerinnen und Schülern zukommen. Leistungsstärke ist aber nicht zwingend ein sonderpädagogisches Problem. Selbstverständlich, wir sind alle dafür, dass die leistungsstarken Kinder und die hochbegabten Kinder optimal gefördert werden. Hierzu stehen der Schule aber andere Möglichkeiten zur Verfügung, Leistungsstärke allein ist kein Grund für eine sonderpädagogische Massnahme. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden im individualisierten Regelunterricht gefördert. Sie brauchen meistens keine zusätzliche Unterstützung, sondern einfach Stoff, geistige Nahrung, um sich betätigen zu können. Zudem haben Sie die Möglichkeit, wenn nötig eine Klasse zu überspringen. Erst wenn ein Kind aufgrund der wirklich besonderen Hochbegabung soziale Probleme oder Schwierigkeiten beim Lernen bekommt, wird individuell geschaut, welche Massnahmen nötig sind. Sind dies Massnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung, sprich Sonderschulung, so bekommt das Kind die Unterstützung, die es braucht. Selbst wenn es mehr kosten würde als die geforderten 10 Prozent.

Wir wollen nicht im Sonderschulkässeli weitere Unterkässeli eröffnen. Wir wollen ja auch nicht 25 Prozent für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen oder 30 Prozent für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten definieren. Die SP setzt sich dafür ein, dass jedes Kind diejenige Unterstützung bekommt, die es braucht, um sein Potenzial optimal zu fördern. Für die leistungsstarken Kinder mit Migrationshintergrund haben wir darum die Motion 134/2018 eingereicht. Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – Chagall for all. Leistungsstarke Kinder sollen vor, während und nach der Gymiprüfung eine gewisse Zeit im Lernen unterstützt werden können.

Die SP unterstützt den Vorstoss von Christoph Ziegler, wenn auch mit etwas Mühe, nur deswegen als Postulat, um im Rahmen der Kommissionsarbeit die Möglichkeit zu haben, die Begabten- und Begabungsförderung und die Förderung

leistungsstarker Kinder in grundsätzlicher Art zu betrachten und für alle Kinder bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grünen werden dieses Postulat nicht unterstützen. Die Postulanten wollen im Kanton Zürich tatsächlich 10 Prozent der sonderpädagogischen IF-Massnahmen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler reserviert haben. Sie unterstellen also zum einen den Schulgemeinden eine unfaire Mittelverteilung, aber letztlich auch eine systematische Benachteiligung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Ihrer Meinung nach geht ein zu grosser Anteil der IF-Mittel an Kinder mit einer Leistungsschwäche, mit auffälligen Verhaltensweisen, mit Behinderung oder für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. Es muss aber klar und deutlich gesagt werden: Gerade die Mittel für den DAZ-Unterricht (*Deutsch als Zweitsprache*) kommen ja auch leistungsstarken Kindern zugute. Nicht jedes Kind – so suggeriert ihr eigentlich –, das der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ist ein leistungsschwaches Kind. Wir wissen nicht, wie sich die finanziellen Mittel tatsächlich auf die einzelnen Kategorien von sonderpädagogischen Massnahmen aufteilen. Das ist tatsächlich schade. Aber solange wir dies nicht wissen, ist eine systematische Diskriminierung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern eben auch nicht belegt.

Sinn und Zweck der sonderpädagogischen Angebote ist es aber ohnehin nicht, aus jeder leistungsstarken Schülerin, jedem leistungsstarken Schüler eine noch bessere oder einen noch besseren zu machen. Die sonderpädagogischen Angebote kommen auch bei diesen nur dann zum Einsatz, wenn sich aufgrund einer besonderen Begabung auch ein besonderes pädagogisches Bedürfnis ergibt, wo die ordentliche schulische Förderung in der Regelklasse an Grenzen stösst. Das heisst also: Längst nicht alle leistungsstarken Schülerinnen und Schüler bringen eine besondere Begabung mit. Und falls sie diese doch einmal mitbringen, resultiert aus dieser besonderen Begabung längst nicht in jedem Fall ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, das den Einsatz von IF-Mitteln rechtfertigen würde.

Also, wir lehnen dieses Postulat ab.

Kathrin Wyder (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die Überweisung dieses Postulates. Es ist richtig, dass vor allem die leistungsschwachen Schüler genügend Aufmerksamkeit und Förderung benötigen. Trotzdem gilt es die leistungsstarken Schüler nicht aus dem Augenmerk zu verlieren. Zwar gibt es in der Schule verschiedene Möglichkeiten, leistungsstarke Schüler zu fördern, wie zum Beispiel mit individualisierten Unterrichtsangeboten oder dem Überspringen einer Klasse. Dafür braucht es aber noch keine Integrative Förderung. Erst wenn der Förderbedarf von besonders begabten Schülern und Schülerinnen die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, braucht es Massnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung. Diese leistungsstarken Schüler sollen auch in den Genuss der Integrativen Förderung kommen, wie es auch im Gesetz steht, wenn die anderen Möglichkeiten schon ausgeschöpft sind.

Für die CVP steht nicht im Vordergrund, dass eine definierte Quote erfüllt wird, sondern dass die Schulen vermehrt wieder sensibilisiert werden, dass leistungsstarke Schüler Anspruch auf Integrative Förderung haben. Wenn wir eine integrative Schule wollen, dann sollen neben den schwachen auch die starken Schüler Anspruch auf die entsprechende Förderung haben.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Hand aufs Herz: Haben Sie sich in diesem Rathaus auch schon einmal gelangweilt? Vielleicht während einer Debatte, bei der es einfach nicht vorwärts ging und sich Votum an Votum reihte? Das sind dann die Momente, in denen unser WLAN dann wieder überlastet ist. Ganz ähnlich geht es vielen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an unseren Schulen. Es geht nicht vorwärts. Sie haben's schon längst begriffen, aber es wird schon zum dritten Mal erklärt. Und schnell kommt man dann auf dumme Gedanken, wird unaufmerksam und stört gar den Unterricht. Das alles müsste nicht sein, wenn man leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser fördern würde.

In der Verordnung steht: «Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche...» Das heisst, in der Schule sollen Leistungsstarke und Leistungsschwache gefördert werden. In der Realität fliessen aber 95 Prozent der Fördermittel in die Förderung der Leistungsschwachen. Dafür gibt es zusätzliches Geld, «Man-» und «Womanpower». Das ist auch richtig und gut so. Aber die Lehrpersonen sollen die Leistungsstarken doch bitteschön im Rahmen ihres Berufsauftrages fördern, oder die Gemeinde soll auf eigene Kosten Kurse anbieten.

Es kann doch nicht sein, dass die Leistungsstarken aus Langeweile erst auffällig werden müssen, damit sie dann als sonderpädagogische Klienten gefördert werden. Daher sind wir überzeugt, dass es gut ist, wenn die Bildungsdirektion den Fokus der Schulen stärker auf dieses Thema setzt und entsprechende Schritte unternimmt, damit auch Leistungsstarke besser gefördert werden.

Die EVP-Fraktion unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses Postulat nicht überweisen. Mit dem Postulat wird die Bürokratie erheblich gefördert, denn künftig müssen alle sonderpädagogischen Massnahmen erfasst werden, damit die Quote von 10 Prozent ausgerechnet werden kann. Die Schulen sind unserer Meinung nach fit genug, mit der enormen Bandbreite an Schülerinnen und Schülern umzugehen. Es braucht keine zusätzliche Steuerung durch die Bildungsdirektion.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt dieses Postulat. Das Postulat greift ein Unbehagen auf: Viele Eltern haben das Gefühl, dass starke Schülerinnen und Schüler nicht mehr stufengerecht gefördert werden. Das, was ich hier in der Hand habe, der Gehörschutz, ist ein Symbol hierfür. Kürzlich hat unsere Tochter mir gesagt, sie habe echt ein Problem in der Schule, weil so viele Erwachsene im Zimmer sind und immer parallel drei Unterrichte stattfinden. Sie könne sich nicht

konzentrieren. Und sie ist eine mittlere bis starke Schülerin. So muss sie ihren Schulalltag verbringen. Wenn meine Ehefrau eine neue Klasse übernimmt, dann kenne ich nach einer Woche drei Namen. Das sind nicht die Namen der starken Schülerinnen und Schüler, es sind die Namen der allerschwächsten Schülerinnen und Schüler. Und am Ende des Semesters kenne ich vielleicht sechs Namen, und das sind die drei Schlechtesten und vielleicht noch drei andere, zufällig Ausgewählte. Aber eigentlich höre ich immer nur von den Schlechten. Jetzt kann man sagen «Okay, die erzählt das halt so», aber das hat einen Grund: Lehrerinnen und Lehrer investieren heute einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen in schwache Schülerinnen und Schüler. Die Starken kriegen vielleicht zu Hause eine Förderung, wenn sie Glück haben, und die Mittleren laufen irgendwo so mit.

Und heute sprechen wir von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit. Ein solches Vorgehen, eine solche Mittelallokation ist zwar gut gemeint, aber sie ist volkswirtschaftlich nicht unbedingt sinnvoll. Wir tun so, als ob alle gleich sind, wissen aber eigentlich, dass wir es nicht sind. Es gibt Zahlen, die man nicht wegwischen kann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), auch wenn Sie das immer wieder versuchen. Wir haben in meinem Schulkreis eine Privatschulquote vom Kindergarten bis zur Sekundarschule von 17,9 Prozent. Das sind Eltern, die sich aus dem Schulsystem herauskaufen. Das können nur Eltern, die das nötige Kleingeld haben. Und dann reden wir von Chancengerechtigkeit.

In der gleichen Stadt gibt es einen anderen Schulkreis, dort ist die Privatschulquote bei 2,7 Prozent. Der Grund ist nicht, dass die Schule dort so viel besser ist, der Grund ist, dass die Leute dort das Geld nicht haben, um sich aus dieser Schule herauszukaufen. Vor diesen Tatsachen kann man die Augen verschliessen und weiterhin behaupten, es funktioniere alles wunderbar. Ich halte das nicht für angemessen. Und um es klarzustellen: Die Privatschulen, die hier beglückt werden, sind nicht fremdsprachige Schulen, das kann man nachschauen, es sind deutschsprachige Schulen. Es sind deutschsprachige Schülerinnen und Schüler, die gehen. Ich persönlich mache mir vor allem auch Sorgen um das Mittelfeld und diejenigen, die einfach mitschwimmen und zu Hause keine Unterstützung haben, aber letztendlich die Stütze unserer Wirtschaft sein werden.

Wenn der Regierungsrat uns sagt, ja, da gebe es individualisierte Unterrichtsangebote, Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen, Stichwort: Individualisierung, und so weiter und dies ermögliche es ihnen, starke Leistungen zu erbringen. Das ist nun mal einfach eine Behauptung, einen Beleg sehe ich hierfür nicht. Er verweist auch auf besondere Massnahmen, die aber einfach noch mehr Komplexität in den Schulalltag bringen: einzelne Fächer in höheren Klassen, Klassen überspringen, Dispensationen. Es ist doch merkwürdig, wenn wir zunächst die Mittel schwergewichtig auf die Schwachen konzentrieren und dann die Leistungsstarken separieren. Und das ist ja eigentlich, was wir hier tun: die Leistungsstarken separieren und dafür die Schwachen integrieren. Irgendwo muss man doch einen Mittelweg finden.

Wir sind uns bewusst, dass feste Quoten problematisch sind, und da geben wir dem Regierungsrat völlig recht, so wie der Vorstoss formuliert ist. Wir gehen auch

nicht davon aus, dass er genau eins zu eins so umgesetzt wird, denn wir wollen sicher nicht noch mehr Bürokratie. Wir sehen das eher als Zielwert. Eine weitere Bürokratisierung wollen wir nicht, aber wir wollen ein Signal an den Regierungsrat, dass der Fokus eben auch wieder einmal auf die starken Schülerinnen und Schüler gelenkt werden soll.

Die FDP unterstützt aus diesen Gründen dieses Postulat, aber nur wegen des Satzes: «Gesamthaft sollen die IF-Massnahmen nicht ansteigen.» Da muss man sich dann aber auch der Konsequenz bewusst sein: Mehr Mittel für Leistungsstarke bei gegebenen Mitteln heisst – und das schreibt das Postulat nicht – weniger Mittel für Leistungsschwächere. Man kann den Pelz nicht waschen, ohne dass er nass wird.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Das Stichwort ist grundsätzlich völlig in Ordnung: Begabtenförderung. Wir wollen unserem Nachwuchs in unserem Schulsystem alle Möglichkeiten bieten, damit er sich entfalten kann. Das Problem ist: Ist Sonderpädagogik hier der richtige Punkt? Es gibt erhebliche Probleme der Einstellung von Schulsystemen faktisch nur auf die Schwächsten. Es gibt Schulklassen – ich nehme hier die Primarschule als Beispiel –, in denen 80 Prozent oder mehr kein Deutsch sprechen. Dann muss der Lehrer praktisch alle Ansprüche auf diejenigen reduzieren, die «mindere» Voraussetzungen aufweisen, um sie überhaupt vorwärts zu bringen. Was wichtig ist, ist einfach, damit dann nicht jeder mann auf Privatunterricht ausweichen muss – das ist etwas, das man beobachtet –, dass die Schule ein Angebot hat, Angebote auch für Höherbegabte, einfach ein vielfältiges Angebot. Persönlich glaube ich, dass das Stichwort «Sonderpädagogik» hier nicht das richtige ist. Ich glaube nicht, dass das Schüler sind, die speziell Sonderpädagogik brauchen, sondern sie brauchen einfach ein vielfältiges Angebot und dass man ihnen nicht im Weg steht bei ihrer Entwicklung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Vom Votum meines Vorredners bin ich sehr angetan, nämlich dass man die begabten Schülerinnen und Schüler fördern und ihnen allenfalls helfen soll, damit sie sich nicht selber im Weg stehen. Wenn ich aber vorher der FDP zugehört habe, und was leider auch im Postulat steht – dort steht, dass diese Gelder, dass die IF-Massnahmen insgesamt nicht ansteigen sollen –, dann hat das zur Folge: Wenn jetzt die besonders Begabten noch speziell aus demselben Topf gefördert werden sollen, heisst das, dass man weniger Geld hat für die anderen. Das kann es ja nicht sein. Das kann ja nicht ernsthaft gemeint sein, dass man die Schwachen vernachlässigt – das ist ja das Thema, ihr unterstützt das ja nicht –, darum finde ich das falsch, wenn man das jetzt so macht und gleich viel Geld belässt und es dann für diese besonders Intelligenten nutzt oder einsetzt. Das kann nicht sein, das ist falsch. Das Geld muss dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist. Und für die besonders Begabten müssen andere Methoden gefunden werden, damit sie gefördert werden können oder damit sie sich nicht selbst im Weg stehen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Zum Votum der Grünen: Es ist keine Unterstellung, sondern eine Tatsache, dass heute die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler etwas vernachlässigt werden, dass sie weniger Fördermittel bekommen. Zu meinen beiden Vorrednern: Es ist eben auch eine Tatsache, dass die Förderung der Begabten heute in den Schulgemeinden als Erstes wegfällt, wenn die finanziellen Ressourcen knapp werden. Und zum Schluss noch eine Bemerkung zur FDP und zur festen Quote: Es ist ein Postulat. Diese 10 Prozent sollen eine Zielgrösse sein, damit der Regierungsrat irgendwie eine Richtschnur für die Umsetzung des Postulates beziehungsweise für eine Antwort hat. Ich danke für die Annahme.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich weiss nicht, wie das Wort auf lateinisch heisst, das das Gegenteil von Exodus bedeutet, aber das passiert hier gerade (zahlreiche Ratsmitglieder strömen zur Abstimmung in den Ratssaal).

Dieser Antrag, dieses Anliegen ist durchaus sympathisch. Bei mir rennen Sie offene Türen ein, denn ich hatte selber zwei Kinder – und habe sie immer noch –, die sich eigentlich in der gesamten Volksschulzeit systematisch gelangweilt haben. Wir unterstützen die Begabtenförderung, das ist unbestritten, ist ein unbestrittenes Anliegen. Das Problem bei diesem Vorstoss ist tatsächlich die feste gesetzliche Quote. Und es würde auch etwas Definitionsaufwand bedingen, noch genau festzulegen, was denn eben ein leistungsstarker Schüler ist. Die Definition ist so nicht klar.

Die vorgeschlagene Lösung ist meines Erachtens nicht zweckmässig. So oder so werden wir aber Abhilfe schaffen. Es ist ein Massnahmenpaket in Vorbereitung und das wird Ihnen dann zu gegebener Zeit unterbreitet werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 328/2015 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.